

**Rheinland-pfälzische Anmeldungen zum**  
**150 Millionen Förderprogramm des Bundes**  
**für die nationalen Welterbestätten**

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mit Schreiben vom 30. Januar 2009 ein Investitionsprogramm in Höhe von 150 Millionen Euro für die deutschen Welterbestätten ausgelobt.

Für das Programm stehen in den Jahren 2009 – 2013 bundesweit insgesamt 150 Mio. Euro zuzüglich entsprechender Kommunal- und ggf. Ländermittel zur Verfügung. Von den Bundesmitteln sind 50 Mio. Euro für das laufende Haushaltsjahr vorgesehen; in den Jahren 2010 – 2013 stehen jeweils 25 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel des Bundes können in voller Höhe noch im laufenden Haushaltsjahr durch entsprechende Zuwendungsbescheide gebunden werden.

Mit der Umsetzung und Begleitung des Investitionsprogramms hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) betraut. Die Kommunen, in denen sich UNESCO-Welterbestätten oder Teile davon befinden, sind aufgerufen, dem BBSR bis zum 31. März 2009 Projektvorschläge zu unterbreiten.

***Förderfähige Maßnahmen:***

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Maßnahmen, die der Erhaltung, Sanierung oder Weiterentwicklung nationaler UNESCO-Kultur- und Naturerbestätten dienen und modellhaften Charakter für die städtebauliche Entwicklung der Welterbekommunen besitzen.

Förderfähig sind insbesondere:

– investive Maßnahmen an oder in baulichen Anlagen

(z. B. Sicherung, Sanierung und Weiterentwicklung des Bestands von privaten und öffentlichen Bauten, denkmalpflegerische Maßnahmen, energetische Maßnahmen);

– investive Maßnahmen im städtebaulichen Umfeld bzw. im näheren Umfeld der Welterbestätten (mit räumlichem oder funktionalem Bezug zum Welterbe);

– investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen.

Im Rahmen der im Bundeshaushalt ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung sind auch mehrjährige Maßnahmen förderfähig.

Förderfähig sind auch Objekte, die im Eigentum eines Landes stehen.

### ***Antragsteller***

Antragsberechtigt sind Kommunen, in deren Gebiet sich UNESCO-Welterbestätten oder Teile von Welterbestätten befinden. Erstrecken sich Förderanträge auf mehrere Gemeindegebiete, so haben die beteiligten Gemeinden ihre Anträge untereinander abzustimmen und eine federführende Gemeinde zu bestimmen.

Antragsteller ist die jeweilige Gemeinde auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt in Landeseigentum befindet.

Die Anträge sind mit Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates dem BBSR bis zum 31. März 2009 zuzuleiten. Die Anträge sollen auch Angaben darüber enthalten, ob und in welchem Umfang sich das jeweilige Land an einer Finanzierung der Maßnahme beteiligt.

Der Bund geht davon aus, dass Anträge von Kommunen im Bereich des obergermanisch-rätischen Limes mit der Deutschen Limeskommission bzw. Anträge von Kommunen im Bereich der Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal mit dem Sekretariat für das Welterbe in Rheinland-Pfalz abgestimmt sind.

### **Komplementärfinanzierung:**

#### 1. Grundsatz

	Bund	Kommune
Grundsatz	2 Drittel	1 Drittel
Haushaltsnotlage <sup>1</sup>	90%	10%.

(<sup>1</sup> Feststellung der Haushaltsnotlage bzw. Haushaltssicherungslage durch die Kommunalaufsicht)

Der Anteil des Bundes kann im Einzelfall über 90% hinaus gehen.

#### 2. Beteiligung der Länder

Eine finanzielle Beteiligung der Länder ist nicht zwingend, angesichts der Steigerung des Programmolumens und der konjunkturellen Auswirkungen aber ausdrücklich erwünscht (ersetzt nicht den Eigenanteil der Kommune)

	Bund	Land	Kommune
Grundsatz	1 Drittel	1 Drittel	1 Drittel
Haushaltsnotlage <sup>1</sup>	45%	45%	10%

(<sup>1</sup> Feststellung der Haushaltsnotlage bzw. Haushaltssicherungslage durch die Kommunalaufsicht)

Der Anteil des Bundes kann im Einzelfall über 45% hinaus gehen.

#### 3. Förderung landeseigener Objekte

Bei der Förderung landeseigener Objekte ist eine Eigenbeteiligung des Landes obligatorisch

	Bund	Land
Grundsatz	1 Drittel	2 Drittel
Überragendes Bundesinteresse und Empfehlung der Experten-kommission	50%	50%

Länder und Kommunen müssen ihre finanziellen Eigenanteile nicht bereits im Haushaltsjahr 2009 erbringen.

Bewilligungen können im Jahr 2009 in vollem Umfang aus den Bundesmitteln erfolgen, sofern im Landes- bzw. kommunalen Haushaltsplan zu diesem Zeitpunkt noch keine Mittel bereitstehen. Der Ausgleich mit Landes- bzw. kommunalen Mitteln ist unverzüglich nach Inkrafttreten des nächsten Landes- bzw. kommunalen Haushaltsplans vorzunehmen.

### ***Auswahl der Projekte:***

Der Bund wird sich bei der Auswahl der zu fördernden Projekte und der Höhe der Förderung von einem unabhängigen Expertengremium beraten lassen, das sich aus Fachleuten verschiedener Disziplinen (Stadtplanung, Denkmalpflege, ICOMOS, Wissenschaft, Länder und Kommunen) zusammensetzt und vom BMVBS berufen wird.

Für die Auswahl der zu fördernden Projekte sind im Wesentlichen maßgeblich:

- städtebauliche Aspekte;
- denkmalpflegerische Aspekte.

Hierbei sind u. a. folgende Kriterien ausschlaggebend (keine Rangfolge):

- stadtentwicklungspolitische Bedeutung;
- stadtbildprägende Wirkung;
- architektonische Qualität;
- denkmalpflegerische Bedeutung;
- Dringlichkeit der Maßnahme;
- Machbarkeit;
- Vorbildwirkung für andere Welterbestätten;
- Innovationscharakter;
- energetische Aspekte;
- konjunkturelle Wirkung;
- Höhe der Komplementärfinanzierung durch Land oder Kommune.

Die Federführung für dieses Verfahren liegt in Rheinland-Pfalz beim Regierungsbeauftragten für das Welterbe in Rheinland-Pfalz, Kultur-Staatssekretär Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig, im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur. Das Sekretariat für das Welterbe in Rheinland-Pfalz ist in Kooperation mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe mit der praktischen Umsetzung betraut.

Mit dem Finanzminister wurde abgestimmt, dass von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz keine Prioritätenbildung durch Zusage oder Verweigerung einer Kofinanzierung durch das Land vorgenommen wird. Dem Bund gegenüber wird zugesagt, dass jedes positiv beschiedenes Projekt automatisch eine Kofinanzierung des Landes erhält. Dieses Vorgehen begründet sich in der Tatsache, dass der Bund die Höhe der Komplementärfinanzierung durch das Land zu einem Kriterium bei der Auswahl der Projekte machen wird.

Alle vier rheinland-pfälzischen Welterbestätten (Dom zu Speyer; Römische Monumente, Dom und Liebfrauenkirche in Trier; Oberes Mittelrheintal; rheinland-pfälzischer Abschnitt des Obergermanisch-raetischen Limes) haben Förderanträge zur Weitergabe an das BBSR beim Sekretariat für das Welterbe eingereicht.

### **1. Dom zu Speyer:**

Restaurierung des Westbaus mit Einrichtung eines Museums für die restaurierten Schraudolph-Fresken

Gesamtvolumen: 4.500.154,18 Euro

Finanzierungsanteil des Landes: 1.500.000 Euro

Finanzierungsanteil des Bundes: 1.500.000 Euro

### **2. Römische Monumente, Dom und Liebfrauenkirche in Trier:**

Restaurierung des Domkreuzgangs, Innenrenovierung der Liebfrauenkirche, Umfeldgestaltung des Domes, Umfeldgestaltung der Porta Nigra, Umfeldgestaltung des Amphitheaters, Umfeldgestaltung der Römerbrücke

Gesamtvolumen aller Maßnahmen: 8.213.000 Euro

Finanzierungsanteil des Landes: 3.330.000 Euro

Finanzierungsanteil des Bundes: 3.330.000 Euro

### **3. Oberes Mittelrheintal**

Insgesamt 46 Projekte aus 18 Kommunen

Gesamtvolumen aller Maßnahmen: 59.453.837,58 Euro

Finanzierungsanteil des Landes: 24.292.382,31 Euro

Finanzierungsanteil des Bundes: 24.977.082,31 Euro

### **4. Rheinland-pfälzischer Anteil am Obergermanisch-raetischen Limes**

Insgesamt 15 Projekte aus 9 Kommunen

Gesamtvolumen aller Maßnahmen: 5.361.015 Euro

Finanzierungsanteil des Landes: 2.268.548,14 Euro

Finanzierungsanteil des Bundes: 2.268.548,14 Euro

Das gesamte Volumen aller in Rheinland-Pfalz angemeldeter Projekte umfasst geplante Investitionen in Höhe von 77.528.006,76 Euro. Bei Anerkennung aller Projekte durch den Bund würde die Kofinanzierung durch das Land 31.390.930,45 Euro betragen und der Bund mit 32.075.630,45 Euro etwas mehr als den Beitrag des Landes dazugeben.

Das Gesamtvolumen des Investitionsprogramms des Bundes ist allerdings auf 150 Millionen Euro festgeschrieben.

Je nach Verteilungsmaßstab dürfte der auf Rheinland-Pfalz entfallende Anteil zwischen 7,5 und 15 Millionen Euro liegen. Welche Projekte letztlich Berücksichtigung finden und welche bei der Begutachtung durch Berlin unberücksichtigt bleiben ist nicht vorhersehbar. Dies hängt von den Entscheidungen des durch den Bund noch einzuberufenden Expertengremiums ab. Damit ist zurzeit auch die Größenordnung der späteren Kofinanzierung durch das Land nicht näher zu beziffern.

Die für die Kofinanzierung benötigten Mittel werden in den kommenden Haushalten bis 2013 aufgebracht. Das Finanzministerium wird die erforderliche Kofinanzierung sicherstellen